

Allgemeines Bauwesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **25 (1909)**

Heft 46

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Deutzer Benzinmotoren

Gasmotoren-Fabrik

liefert

„Deutz“ A.-G.

bieten in den neuesten Ausführungen bisher unerreichte Vorzüge

3311 2

Zürich

Allgemeines Bauwesen.

Quellwasserversorgung der Schulgemeinde Wädenswil-Ort. Die Schulgemeinde-Versammlung in Ort gewährte einen Kredit im Betrage von Fr. 2500 zur Erstellung einer eigenen Quellwasserversorgung.

Eine ausnahmsweise günstige Gelegenheit drängte der Vorstanderschaft die Angriffsnahme dieses Projektes auf, indem Herr Gemeinderat Gottlieb Haab im Steinacker der Schulgemeinde eine Quelle mit zirka 5 Minutenlitern, die vorhalb des Stockarschen Gutes nahe an der Steinackerstraße entspringt, in höchst verdankenswerter Weise der Gemeinde schenkte. Es ist diese Handlungsweise um so anerkannter, als er dadurch einen wichtigen Wasserabnehmer seiner eigenen Quellwasserversorgung verliert.

Die neue Zuleitung erfordert zirka 300 m Röhren; ein Reservoir von 10 m³ Inhalt soll unterhalb der Steinackerstraße gebaut werden. Die Servitutserwerbung für den Durchlaß der Leitung konnte vertraglich mit Herrn Hans Hiestand am Mittelort in einer beidseitig günstigen Lösung geregelt werden.

Hiermit hat die Schulgemeinde ihrem bereits wohlgegangenen Werk für die Schule den Schlußstein eingefügt.

Wasserversorgung Strättligen. Von größter Wichtigkeit für die Entwicklung der Gemeinde sind die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 23. Januar. In den Bezirken Gwatt, Buchholz und Allmendingen sind einige laufende Brunnen, sonst aber wird das Wasser in allen Ortschaften durch Sodbrunnen beschafft. Auf der Viehweid und in Allmendingen ersetzt das Allmendingenbächlein, eine Abzweigung des Glütschbachs, die Brunnen. Es ist eine billige Wasserversorgung, aber auch eine entsprechend ungenügende. Und welcher großen Einfluß das Trinkwasser auf Leib und Leben des Menschen ausübt, wird immer deutlicher und allgemeiner erkannt.

Die Gemeindeversammlung hat nun in Sachen einer rationellen Trinkwasserversorgung nach dreistündiger Beratung beschlossen, das Projekt des Herrn Ingenieur Bosshard zu akzeptieren und es in den nächsten zwei Jahren in den Hauptzügen zu vollenden. Das erforderliche Wasser soll von Herrn Baumeister Joh. Frutiger, Großrat in Oberhofen, um den Preis von 400 Fr. pro Minutenliter erworben werden. Dem Gemeinderate wurde die Aufnahme eines entsprechenden Anlehens bewilligt; ferner wurde ihm die Wahl einer siebengliedrigen Baukommission übertragen.

Strättligen knüpft große Hoffnungen an dieses bedeutende Werk. Mögen sie in Erfüllung gehen!

Erweiterung der Wasserversorgung Goldach. (Korr.) Die Gemeinde Goldach besaß schon seit geraumer Zeit eine Trinkwasserversorgung, die Eigentum einer Korporation war, dann auf 1. Juli 1909 in den Besitz der politischen Gemeinde überging. Diese ursprüngliche Anlage hatte als erste Quellen diejenigen im Sulzbergwald gefaßt und sie in ein Reservoir von 80 m³ Inhalt geleitet. Dasselbe liegt in der Nähe vom Hohenrain, auf Höhe 496 m. Dieses Reservoir diente ursprünglich nur

für eine Trinkwasserversorgung ohne Hydrantenanlage, soll aber künftig, in Verbindung mit dem neuen Reservoir, auch der Hydrantenanlage dienen. Vor wenigen Jahren ist die Anlage erweitert und umgebaut worden. Die Erweiterung erstreckte sich auf die Fassung von neuen Quellen unter der Eggersrietler Höhe und auf die teilweise Vergrößerung des Netzes in der Weise, daß an die neuen Leitungen Hydranten angeschlossen werden konnten.

Sobald die Gemeinde über die Wasserversorgung verfügen konnte, trat sie sofort an eine umfassende Netzerweiterung heran, sowie an die Erstellung von Hydranten. Zum bestehenden Reservoir auf Hohenrain kam ein neues von 500 m³ im Wittenholz auf Höhe 424 m, mit zwei Kammern von je 250 m³ Inhalt, wobei 300 m³ als Feuerreserve und 200 m³ als Trinkwasserreservoir dienen. In dieses neue Reservoir aus armiertem Beton ergießt sich das Wasser aus den Eggersrietler Quellen. Diejenigen im Sulzbergwald sind so tief gelegen, daß sie nicht mit dem neuen Reservoir in Verbindung gebracht werden konnten. Für diese wurde darum das alte Reservoir mit 80 m³ Inhalt beibehalten.

Beim normalen Betrieb steht das ganze Netz unter dem Druck des oberen Reservoirs, sodaß in den untersten Teilen des Netzes ein Druck von 12 Atmosphären vorhanden ist. Sollten die Eggersrietler Quellen den Bedarf tagsüber nicht mehr decken können, so wird man das kleine Reservoir und die niedriger gelegenen Quellen mit dem Netz verbinden, und zwar so lange, bis sich das kleine Reservoir entleert hat. Unterdessen wird sich das obere Reservoir rascher füllen und kann, nach Abschluß des untern, wieder in Betrieb genommen werden.

Die große Erweiterung wurde im August letzten Jahres in Angriff genommen und ist so weit zu Ende geführt, daß demnächst die amtliche Kollaudation stattfinden kann.

Innert sechs Jahren hat die Gemeinde Goldach Gas, Wasser und elektrisches Licht und Kraft eingeführt und betreibt alle diese Unternehmungen, die ihr ziemliche Zuschüsse in die Gemeindefasse bringen, auf eigene Rechnung.

Wasserversorgung von Winkeln. Der Gemeinderat von Straubenzell hat an die Gemeinde Herisau das Gesuch gestellt, an die Hydrantenleitung der letzteren in der Ziegelhütte anschließen zu dürfen, um im Notfall Winkeln besser mit Wasser versehen zu können. Anlässlich des Brandes der Fußfädenwascherei Karver war bekanntlich auf diesem Wege der Nachbargemeinde während einiger Stunden Wasser zugeführt worden und es lag daher nahe, diese überaus günstige Lösung der Wasserversorgung von Winkeln überhaupt für die Zukunft beizubehalten. Der Gemeinderat von Herisau hat sich bereit erklärt, bei Brandfällen auch zukünftig einen derartigen Anschluß zu gestatten, dagegen hat er die Schaffung einer festen, ständigen Verbindung mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der eigenen Gemeinde abgelehnt.

Wasserversorgungsprojekt Davos. In Davos hat eine öffentliche Versammlung stattgefunden zur Besprechung der Durchführung des neuen Wasserversorgungsprojektes, das vor einem Jahr der Öffentlichkeit bekannt

gegeben worden ist. Landammann Ffeler referierte im Auftrag der Obrigkeit. Die Trinkwasserversorgung soll durch eine große Genossenschaft übernommen werden, zu welcher sich die verschiedenen bisherigen Genossenschaften verschmelzen würden. In die Erstellung des Hydrantenetzes würde die Gemeinde einen Beitrag von 500 Fr. für Hydranten an neuen und umgebauten Leitungen und von 300 Fr. für solche der alten Leitungen leisten, und zwar unter gewissen Bedingungen über die Brauchbarkeit auf dem Gebiete der ganzen Landschaft. Ein Landschaftsgesetz würde die Bedürfnisklausel, Kompetenz zur zwangsweisen Erstellung und Beitragspflicht der Interessenten festlegen. Auf diese Weise soll auf Bestehendes aufgebaut werden, denn Davos ist der Ort der großen Genossenschaften. Doch machte sich auch eine Strömung für vollständige Durchführung durch die Gemeinde geltend. Die Resolution ging auf weiteres Studium und dringliche Erlebdigung. Müßte das Wasser durch die Gemeinde erworben werden, so käme dieser Erwerb allein auf etwa 1 $\frac{3}{4}$ Millionen zu stehen.

Schulhausbau Zollikon. Nachdem im letzten Sommer ein für die Errichtung eines Schulhauses geeigneter Platz erworben worden war, hat nun die Gemeindeversammlung die Schulpflege beauftragt, Pläne für einen Neubau ausarbeiten zu lassen.

Turnhallenbau Winterthur. Der Stadtrat von Winterthur verlangt vom Großen Stadtrat einen Kredit von 30,000 Fr. für den Ausbau einer Turnhalle.

Schießanlage in Zofingen. Die verschiedenen Schießvereine der Stadt gelangen an die Behörde mit dem Gesuche um Errichtung eines neuen Scheibenstandes auf dem Heiternplaz. Die Behörde, die die Notwendigkeit einer bezüglichen Verbesserung anerkennt, ist geneigt, dem Gesuche zu entsprechen, wünscht jedoch vorerst die Vornahme zu näheren Erhebungen bezüglich Kosten usw.

Krematoriumbau Biel. In die Reihe der Schweizerstädte, welche dem Gedanken der Feuerbestattung Eingang gewährt haben, gehört auch Biel. Schon im September letzten Jahres hat der Stadtrat auf eine Eingabe des hiesigen Feuerbestattungsvereins beschlossen, an den Bau eines Krematoriums einen Beitrag von Fr. 40,000 zu leisten und auf dem städtischen Friedhofareal den Baugrund zur Verfügung zu stellen. Unter Heranziehung dieser Subvention, sowie der eigenen Fonds kann es nun der Feuerbestattungsverein wagen, an die eigentlichen Bauarbeiten heranzutreten. Er eröffnet zur Vorbereitung unter den in Biel wohnenden Architekten einen Wettbewerb zur Einreichung von Plänen, für deren Prämierung ein Betrag von 1500 Fr. ausgesetzt ist.

Suppenanstalt Burgdorf. (rdm. Korr.) Nach dem Muster der flotten Langenthaler Anstalt will nun auch die Stadt Burgdorf eine eigene „Suppenanstalt“ für arme Durchreisende und für die Speisung armer Schulkinder erstellen. Die auf Fr. 6000 bewilligten Einrichtungskosten sollen durch einen Bazar aufgebracht werden.

Erweiterung der Bezirkskrankenanstalt Sumiswald. Die Gebäulichkeiten der Bezirkskrankenanstalt in Sumiswald sind im Laufe der Zeit unzureichend geworden, chronischer Platzmangel war in den letzten Jahren die Folge davon. Zudem haben sich die Anforderungen, die heutzutage an ein wohleingerichtetes Spital gestellt werden, seit 30 Jahren beträchtlich vermehrt. So standen die Anstaltsbehörden vor der Frage, ob in bisher unzureichender Weise fortgearbeitet — oder ob ein Schritt nach vorwärts getan werden soll. Die Hauptversammlung entschied sich für letzteres, d. h. für einen Ausbau im Westen und inneren Umbau der bis-

herigen Anstalt nach Bauplänen des Herrn Architekt Baumgart in Bern.

So kann das bald 30jährige Spital in ein den modernen Anforderungen entsprechendes Spital verwandelt werden. Die nötigen Mittel sollen durch Veranstaltung eines Bazars und durch Kollekten aufgebracht werden.

Schulhausbau Trimbach. In Sachen der schon einige Zeit pendenten Schulhausbaufrage ist wieder ein Schritt vorwärts getan worden, indem dem Gemeinderat von der Gemeindeversammlung der notwendige Kredit für Anfertigung der definitiven Baupläne und Anstellung einer Bauleitung bewilligt wurde. Letztere wurde den Herren A. von Urz und W. Real in Olten übertragen, die für gute Durchführung der Arbeit alle Gewähr bieten.

Bauwesen in Basel. Der Rat genehmigte das Projekt für Erstellung einer Badanstalt mit Sonnenbad am Egliseeholz und bewilligte den erforderlichen Kredit von 205,000 Franken.

Bahnhofgebäude in St. Gallen. Dem städtischen Gemeinderate lagen in der Sitzung vom 1. Februar die Pläne vor für den neuen Bahnhof, wie er nun von der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen vorgesehen ist. Der Stadtrat beantragte, dem Projekte der Architekturfirma Kuder & von Senger in Zürich mit der teilweisen Neuordnung des Grundrisses zuzustimmen, wobei allerdings noch verschiedene Begehren gestellt wurden, so bezüglich eines Einganges zu den Billetschaltern auf der Ostseite des Gebäudes und der Verbindung des neuen Aufnahmegebäudes mit dem östlichen Bahnhofgebäude. In der Diskussion erfuhr das Projekt scharfe Anfechtung sowohl bezüglich der Fassadengestaltung der Architektur, wie der innern Anlage. Ein Antrag auf Verschiebung der Weiterberatung wurde abgelehnt und schließlich dem Antrag des Stadtrates beigeplichtet.

Bauwesen in Goldach. (Korr.) Das im Jahre 1904 neu bezogene zweite Schulhaus, das mit fünf Lehrzimmern und zwei Wohnungen gegen 130,000 Fr. gekostet hat, ist schon zu klein. Vom Architektur-Bureau Stärkle in Rorschach ist ein Anbau mit 6 Lehrzimmern projektiert und zu 110,000 Fr. Kosten vorgesehen. Für Turngelegenheit ist ein 2,60 m hoher Souterrainraum vorgesehen. Unseres Wissens wird diese dringende Schulhausbau-Angelegenheit demnächst vor die Schulgenossen-Versammlung gebracht und ohne Zweifel, weil einem Bedürfnis entsprechend, angenommen und zur Ausführung bestimmt.

Ein anderer bedeutender Neubau ist bereits in Angriff genommen: Ein Stickeriegebäude für die Union (Hoffmann & Cie. in St. Gallen). Der Neubau wird von der Straße bedeutend abgerückt. Für den Betrieb ist elektrische Kraft vorgesehen, Drehstrom von der Elektra Goldach. Da vermutlich auch die benachbarte Textildruckerei Blumenegg teilweise elektrisch betrieben werden soll, ist eine neue Leitung für 500 Volt projektiert, während in den andern Kraftleitungen 250 Volt Spannung vorhanden ist.

Kirchenbau in Weesen. (Korr.) In Weesen wird für die dortigen Protestanten eine neue evangelische Kirche gebaut werden, sobald der erforderliche Baufonds zusammengelegt sein wird. An dessen Aufführung arbeiten alle interessierten Kreise nach Kräften.

(rdm.-Korr.) Das „Hotel Rondinella“ in Adelsboden (Besitzerin Frau Zurbuchen) soll nächsten Sommer vollständig umgebaut und vergrößert werden, und zwar

hofft man, dasselbe schon mit der nächsten Winterfaison (Dezember 1910) dem Betrieb wieder übergeben zu können.

Das Submissionswesen in Württemberg und Bayern.

Aus der „Deutschen Zimmermeister-Zeitung“ entnehmen wir Folgendes, das speziell für uns Schweizer Handwerker und Gewerbetreibende von Interesse sein kann. „Der Verband württembergischer Gewerbevereine hielt letzter Tage eine Sitzung ab, worin man sich mit der Abänderung der staatlichen Submissionsbedingungen befaßte. Wie ein roter Faden zieht sich die Klage hindurch, daß die Bestimmungen über die Neuregelung des staatlichen Submissionswesens seitens vieler Baubehörden, sogar staatlicher Bauämter gar nicht beachtet werden. Der Ausschuß beantragt deshalb, die Regierung wolle die Bestimmungen über die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen insbesondere nach folgenden Gesichtspunkten ergänzen:

1. Es sollen von der Berücksichtigung ausgeschlossen sein die Unternehmer, von denen der Behörde bekannt gegeben ist, daß sie Tarifgemeinschaften oder ähnliche Vereinbarungen zwischen Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht einhalten.
2. Es sollen in den Verträgen über Uebernahme staatlicher Arbeiten und Lieferungen bestimmt werden:
 - a) Daß die übernommenen Lieferungen nicht ganz oder teilweise von Strafanstalten bezogen werden dürfen;
 - b) daß Arbeiten und Lieferungen nur mit Genehmigung der vergebenden Behörde weitervergeben werden dürfen, und daß der Submittent nach wie vor persönlich für die Einhaltung aller Vertragsbestimmungen, insbesondere auch der im Vertrage enthaltenen Arbeitsbedingungen haftbar bleibt.
3. Es sollen:
 - a) Sicherheitsleistungen, die vom Unternehmer hinterlegt oder durch die Behörde von den Abschlagszahlungen zurückbehalten wurden, vom Tage der Hinterlegung an;
 - b) der Betrag, der nach Einreichung der Endabrechnung tatsächlich noch zu bezahlen ist, vom Tage der Einzahlung dieser Rechnung ab bis zur Ausbezahlung nach demselben Zinsfuß, den die württembergische Sparkasse gewährt, verzinst werden.
4. Wenn in Losen ausgeschrieben wird, sollen die Arbeiten auch in Losen, nicht alles zusammen an einen Generalunternehmer vergeben werden. Der einzelne Unternehmer kann nur auf ein Los eingeben, der Zuschlag kann auch nur auf ein Los erteilt werden. Dagegen können Genossenschaften, Innungen usw. korporiert auf die Gesamtarbeiten eingeben.
5. Zur Rückwirkung bei Aufstellung der besondern Bedingungen, sowie bei den Vorarbeiten für die Zuschlagserteilung wird eine Kommission gebildet, bestehend aus Beamten des Bauamtes und aus Sachverständigen, die vom organisierten Handwerk in Vorschlag gebracht werden, aber nicht an der Submission beteiligt sein dürfen. Die zum angegebenen Termine eingegangenen Offerten dürfen aber nicht eher geöffnet werden, als bis obige Kommission die in Frage stehende Arbeit kalkuliert und die Selbstkosten genau festgestellt hat, welchem Preise ein angemessener Verdienst zuzurechnen ist.

Derjenige Bewerber, dessen Angebot am nächsten an dieses Ergebnis heranreicht, soll der Baukommission für die Zuschlagserteilung empfohlen werden.

Auch in München beschäftigte wieder einmal den Magistrat die Frage des gemeindlichen Submissionswesens.

Der allgemeine Gewerbeverein hatte sich nämlich vor einiger Zeit an den Magistrat mit einer Eingabe gewendet, in der die Einsetzung des städtischen Kalkulationsbureaus und die Festsetzung von Minimal-Preistarifen gewünscht wurde. In der Eingabe war auch auf die Stadt Barmen verwiesen. Nach längerer Beratung wurde seitens des Submissionsausschusses folgender Beschluß gefaßt:

Das Stadtbauamt wird beauftragt, bei Submissionsofferten, die zu den Kostenvoranschlägen des Stadtbauamtes in einem auffallenden Mißverhältnis stehen, oder die sonst Zweifel in der richtigen Ausführung der in Frage kommenden gewerblichen Leistungen zulassen, tüchtige Meister der einschlägigen Berufe vor der Antragstellung im Baureffort und im Magistrat gutachtlich einvernehmen zu lassen.

Der allgemeine Gewerbeverein und auch die ihm nicht vorgeschlagenen gewerblichen Korporationen werden ersucht, zuverlässige Handwerksmeister zu benennen, die mit dieser gutachtlichen Tätigkeit betraut werden sollen. Die betreffenden Handwerksmeister dürfen sich dann an Submissionen, bei denen sie gutachtlich engagiert sind, nicht beteiligen.

Zu der Anregung der Festlegung von Minimalpreistarifen faßte der Submissions-Ausschuß weiter den Beschluß:

Der allgemeine Gewerbeverein ist zu ersuchen, für jedes einzelne Gewerbe, bei dem er die Einsetzung der Minimalpreistarife für nötig hält, einen sachkundigen Vertreter zu bestimmen. Die einzelnen Gewerbetreibenden sollen dann mit den Vertretern des Stadtbauamtes über ihre Vorschläge verhandeln und das Ergebnis dem Submissions-Ausschuß zur weiteren Instruktion unterbreiten.

Man wird auch in der Schweiz gut tun, sich diese Ausführung zu merken und diejenigen Schritte und Wege zu beraten, die zu einem gleichen Ziele führen können, um das noch im „Argen“ liegende schweizerische Submissionsverfahren richtig und zeitgemäß zu reorganisieren.

Marktberichte.

Holzhandel der Schweiz in den ersten drei Vierteljahren 1909. Im genannten Zeitraum betrug der Wert der Holzeinfuhr 28,937,722 Fr. (im Vorjahre 31,968,044 Fr.), der Wert der Holzaußfuhr 5,752,894 Fr. (im Vorjahre 5,886,458 Franken).

Holzhandel im Prättigau. („Fr. Ztg.“) Während letzten Herbst durchaus wenig Hoffnung auf ordentliche Holzpreise bestand, haben sich dieselben in letzter Zeit stetig gebessert. Auch abgesehen von den Verkäufen in Saas und St. Antönien, wo ganz kleine Partien Ausftichware Preise von Fr. 45 bezw. Fr. 55.— per Festmeter erzielten, darf aus der sich steigenden Nachfrage und aus unterländischen Berichten auf eine Besserung geschlossen werden. Unsere Gegend bringt wohl in Folge der ungünstigen Aussichten im letzten Herbst sehr wenig Holz auf den Markt. Den größten Verkauf hat dies Jahr wahrscheinlich die Gemeinde Seewis. In den übrigen Gemeinden gelangen nur kleine Quantitäten Auslese in den Handel.

Vom Rheine, 26. Januar. Die Verhältnisse am süddeutschen Brettermarkt liegen immer noch recht un-